

21

hier.

Was erwartet das Volk,

Was erwartet Deutschland

von

Bayerns Ständen?

Von

F. Welsauh.

---

München, 1848.

Verlag von Leonhard Henzel.

## Inhalt.

---

- I. Deutsche Gesinnung, deutsches Parlament.
  - II. Offenheit und Mündlichkeit der Rechtspflege.
  - III. Revision und Verbesserung der Verfassung.
  - IV. Treue Pflichterfüllung der Stände.
  - V. Pragmatische Rechte für das Heer.
  - VI. Anstellungs- und Beförderungs-Ordnung.
  - VII. Wehrverfassung.
  - VIII. Persönliche Freiheit und Associationsrecht.
  - IX. Abänderung des Besteuerungs-Systems.
  - X. Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung.
  - XI. Volksthümliche Verwaltung.
  - XII. Aufhebung der Fendallasten.
  - XIII. Aufhebung des Jagdreiches.
  - XIV. Verantwortlichkeit der Minister.
  - XV. Freiheit der Presse.
  - XVI. Verbesserung des Gehalts der niederen Staatsdiener.
  - XVII. Gleichstellung der Israeliten.
  - XVIII. Beschränkung der Erwerbungen durch die tote Hand.
  - XIX. Eisenbahnen.
  - XX. Verbesserung des Schulwesens und des Gehalts der Schullehrer.
  - XXI. Polizeigesetz.
- 



Raum war je eine Zeit so ernst, so verhängnißvoll als die gegenwärtige, nie noch sind die Kammern der verschiedenen deutschen Volksstämme in einem Momente berufen worden, der so dringend, so bedeutungsvoll war.

Baierns Stände, die Stände des ersten der konstitutionellen deutschen Staaten, versammeln sich außerordentlicher Weise, kaum entlassen, wieder, sie sammeln sich in Folge außerordentlicher Ereignisse, in Folge convulsivischer Bewegungen, die, wie fast ganz Europa, so auch Deutschland durchzucken, den Untergang dem Throne der Fürsten drohen, Umgestaltung der Verhältnisse der Völker, auf gewaltsame oder friedliche Weise dringend, mahnend fordern.

Baierns Stände versammeln sich, nachdem die jüngsten unruhigen Ereignisse in dem Volke den Wunsch nach Zusammenberufung derselben aufgeregt, nachdem des Königs Wille diesem Wunsche entsprochen hat; erwartungsvoll blicket auf sie nicht blos Baiern, nicht blos Deutschland, nicht blos Europa, auch jenseits des Ocean wenden sich die Blicke unserer ausgewanderten Brüder herüber zu ihnen.

Je ernster und schwieriger die Aufgabe der Stände ist, je gewisser ihnen von dieser oder jener Partei Hindernisse aller Art in den Weg werden gelegt werden, um sie auf diese oder jene Bahn irre zu führen, um so dringendere Anforderung an sie ist es, sich stets und wohl zu vergegenwärtigen, was das Volk von ihnen verlangt und erwartet, was des Vaterlandes Wohl von ihnen heißt — eine Anforderung, welcher die bisherigen Versammlungen der Stände in geringem Maße nur, ja so wenig entsprochen haben, daß das Volk nicht weit mehr davon entfernt war, den Akt der Volksrepräsentation — bekanntlich hätte man diesen Ausdruck gerne ganz ausgemerzt — für eine leere Komödie zu halten, die nur unnötige Kosten dem Lande verursacht.

Darum ist das Volk zu der Erwartung berechtigt, daß

sich seine Vertreter ermännen, die ganze Wichtigkeit ihres hohen Berufs erfassen, mit unermüdlicher Thätigkeit, mit einem Eifer demselben sich weihen, der jedes Hinderniß besiegt.

Das Volk erwartet von den Ständen

### I.

eine deutschgesinnte Volksvertretung. Ihr seid nicht blos Baiern, Ihr seid zuerst Deutsche und deutsch müßt ihr sein durch und durch. Oft habt Ihr schon geglaubt, wenn Ihr mit Eurer Deutschheit Euch gebrüstet habt, Ihr handeltet als Deutsche. Wenn Ihr einen Franzosenhaß an den Tag gelegt, wenn Ihr das nachgeplappert und nachgesungen habt, was Euch von gewissen Tonangebern vorgeplappert wurde, dann habt Ihr voll Eitelkeit gewähnt Deutsche zu sein. Frankreich ist aber so lange nicht Deutschlands Feind, als es uns nicht bedroht, uns nicht angreift. Will es Deutschlands Integrität angreifen, dann wollen wir uns erheben wie ein Mann, dann wollen wir mutvoll kämpfen und entweder siegen oder sterben.

Aber wir wollen nicht, wie es im sogenannten Befreiungskriege geschehen, für die Throne allein kämpfen; wie wollen für des Vaterlandes Freiheit, für die Rechte des Volkes streiten, für jene heiligen Rechte, die uns so lange, seit länger als dreißig Jahren vorenthalten, ja geraubt worden sind, obwohl wir sie mit unserem Blute erkauft hatten.

Die Fürsten, durch des deutschen Volkes rührende Treue auf ihren wankenden oder umgestürzten Thronen wieder befestigt, vergessen so schnell, was sie in den Tagen der höchsten Noth so flehentlich zu ihren Völkern gesprochen, was sie ihnen verheißen hatten; sie werden es wieder vergessen, richten wir nochmal ihre wankenden Thronen auf, ohne unsere Rechte zu befestigen.

Wir verlangen daher ein deutsches Parlament, ein Parlament, hervorgegangen aus der freien Wahl des Volkes, des gesammten Volkes, nicht der Kasten, berathend über die Umgestaltung des deutschen Landes in so ferne diese nothwendig ist, um aus dem großen aber ohnmächtigen, zerstückelten deutschen Lande ein mächtiges Reich, aus dem kraftvollen,

aber verachteten, verspotteten deutschen Volke ein mächtiges Volk zu machen.

Die Bürger der Hauptstadt Baierns verlangten in ihrer Adresse an den König eine wohlverbürgte einheitliche Vertretung am Bundestage, und gleiche oder ähnliche Wünsche ertönen von allen Seiten. Der deutsche Bundestag hat sich bisher nur mit dem Wohle der Fürsten, nicht mit dem der Völker beschäft; eine Vertretung der deutschen Völker an demselben ist, wenigstens zunächst, unumgänglich nothwendig, sie ist dringend nothwendig, damit nicht der deutsche Bundestag in seinem einseitigen Streben die Nebereilung begehe, Frankreich feindlich gegenüber zu treten, uns in die schlimmsten Conflicte zu verwickeln.

Frankreich, das republikanische Frankreich, ist so lange unser Freund, als es nicht feindlich gegen uns auftritt. Ihm verdanken wir in neuerer Zeit so manche freistinnigen Institute, die uns unsere Fürsten nimmermehr gewährt haben würden, hätten nicht die Bewegungen im Westen die Deutschen electrisirt, ihre Fürsten eingeschüchtert.

Nicht im Westen ist unser Feind zu suchen, sondern im Ost und Nordost. Russland ist unser und der Civilisation Feind, und seiner Knute sind wir mit Recht verfallen, wenn wir die Albertheit begehen, in Folge des Geschreies der Franzosenfresser und Franzosenhasser uns Frankreich feindlich gegenüber zu stellen, uns Russland zuzuneigen.

Eine solche Albertheit wollen wir aber nicht begehen; uns gegen eine solche zu sichern, ist das erste und nächste Mittel eine Volksrepräsentation am Bundestage, denn ohne eine solche würden die meisten unserer Fürsten und Diplomaten ihren Gelüsten nicht widerstehen können, dem republikanischen, ihren Thronen und Thronchen Gefahr drohenden Frankreich, unbekümmert um das Wohl ihrer Völker, feindlich gegenüber zu treten.

Die Volksvertretung am Bundestage hat aber auch für die innere Entfaltung deutscher Größe, deutscher Freiheit, deutscher Wohlfahrt zu sorgen.

Und wie dann, wenn der Bundestag die Sache wie gewöhnlich auf die lange Bank schiebt, und nach Monaten

und Jahren zu keinem Entschluße und zu keinem Beschlusse kommen wird?

Dann ist es Pflicht der bayerischen und aller Stände, daß sie, geschaart um ihre Fürsten, so schnell als möglich ein Institut aufheben, das schon längst zur Schande und Schmach Deutschlands gereichte, noch nie etwas Gutes stiftete und, eben weil es auch das Gewicht des gegenwärtigen Momentes zu erfassen nicht versteht, den klaren Beweis liefert, daß es unpraktisch, einseitig und ganz und gar unpassend ist. Es ist Pflicht der Stände, daß sie zu einer constituirenden Versammlung sich vereinigen und den Fürsten an die Spitze stellen, der es am meisten verdient, der sich dessen würdig gezeigt hat.

Mehr als dreißig Jahre haben wir in der tiefsten Erniedrigung gelebt, alle Schmach erduldet, die der Bundesstag auf uns zu häufen beliebte. Das Volk hat alles dieses erduldet, weil es schlummerte, seine Kraft nicht kannte, überdies seinen Fürsten blindlings vertraute, und diese, ob vorsätzlich oder unwissend, meistens das thaten, was sie nicht hätten thun sollen.

Diese Zeit der Schmach hat nun ein Ende, kraftvoll hat sich das Volk erhoben, kraftvoll muß es sein Ziel verfolgen.

## II.

Das Volk erwartet nebst einer vollständigen neuen Gesetzgebung Deffentlichkeit und Mündlichkeit der Civilrechtspflege, Deffentlichkeit und Mündlichkeit, Anklage im strafrechtlichen Verfahren und Schwurgerichte.

Deffentlichkeit und Mündlichkeit in bürgerlichen Rechtsstreiten ist absolut nothwendig, damit die Unsterblichkeit der Prozesse, die Unsicherheit des Rechts und des Eigenthums, die ewige Bevormundung des Staatsbürgers durch Advo-  
katen und Richter aufhöre.

Aufhebung des privilegierten Gerichtsstandes, nach welchem der Adelige, der Geistliche, der höhere Beamte gewissermaßen ein besseres Recht bekam als der Bürger und

7

Landmann, ist absolut nothwendig. Die Verfassung will Gleichheit vor dem Gesetze, diese Gleichheit fällt aber da weg, wo irgend einer Kaste ein Vorzug vor den übrigen Bürgern eingeräumt wird.

Anklage- und Schwurgerichte sind die Grundbedingungen eines den Anforderungen des Rechts entsprechenden Verfahrens in Strafsachen. Durch sie und in ihrer Verbindung mit unbedingter Offenlichkeit, mit Mündlichkeit der Verhandlungen wird den schauderhaften Ungerechtigkeiten vorgebeugt, die die Criminaljustiz bisher beging, Ungerechtigkeiten gegen Einzelne, die schuldlos verurtheilt wurden, Ungerechtigkeiten gegen die Gesamtheit, indem sie Schuldige frei sprach, namentlich hoch gestellte Verbrecher nicht erreichen konnte oder wollte. Der deutsche Inquisitionsprozeß, der gegenwärtig noch auf der Mehrheit der deutschen Volksstämme lastet, ist zum Werkzeuge des scheußlichsten Despotismus geworden, eines großen Volkes, unwürdig. Schwurgerichte hat Euch der König verheißen! Tragt Sorge, daß kein Zwitter zur Welt gefördert werde.

### III.

Das Volk erwartet von seinen Vertretern die Sühnung einer großen Schuld, die sie auf sich geladen.

Ihr Vertreter des Volkes der Bayern habt eine große Schuld dadurch auf Euch geladen, daß die Verfassung von ihren vielen und großen Mängeln nicht gereinigt worden ist. Die größte Schuld haben die Mitglieder der ersten Ständeversammlung vom Jahre 1819, indem sie die Verfassung — in ihren Grundzügen gut, aber durch die Edikte entstellt — als Geschenk aus des Königs Hand hinnahmen, während sie ein Recht darauf hatten, die Verfassung im Wege des Vertrags zwischen dem Fürsten und dem Volke festgestellt zu verlangen.

Dafß die erste Ständeversammlung dieses nicht that, daß alle nachfolgenden dieses Recht nicht vindicirten, daß sie auf eine Revision der Verfassung, wozu diese selbst in

**Tit. X. §. 7.** die Hand bietet, nicht antrugen, das ist die große, die schwere Schuld, die auf Baierns Ständen lastet, die auf das Volk drückt.

Diese Schuld müssen sie sühnen, und dies kann nur dadurch geschehen, daß sie auf eine Revision der Verfassungs-Urkunde dringen und aus derselben und ihren integrirenden Beilagen alle jene Bestimmungen ausmerzen, welche mit der Ehre und der Wohlfahrt des Volkes unverträglich sind, die freisinnigen Grundsätze der Verfassung neutralistren oder ihnen Hohn sprechen. Vertragsmäig werde die Verfassung durch die Zusätze ergänzt, die die Zeit fordert.

Hieher gehören

- 1) volle Gewissensfreiheit, vollständige Lehrfreiheit;
- 2) vollständige Rechnungslegung der Staatsregierung über alle Einnahmen und Ausgaben;
- 3) Verwendung der Staats-Einnahmen und ihrer Überschüsse nur zu den von den Ständen genehmigten Zwecken;
- 4) Aufhebung aller persönlichen besonderen Rechte oder Vorzüge, der sogenannten Vorrechte;
- 5) Verwandlung der ersten Kammer in eine Wahlkammer;
- 6) Offentlichkeit der Verhandlungen derselben;
- 7) Abänderung der Bestimmungen über die Zusammensetzung der zweiten Kammer; Erweiterung der Wahlbarkeit und Abänderung der Wahlordnung.

Daß die Zusammensetzung der Kammer der Abgeordneten eine fehlerhafte sei, ist unbestreitbar. Der Adel beträgt doch wohl nicht den achten Theil der Bevölkerung, und eben so wenig macht die Geistlichkeit ein Achttheil aus. Die Weisheit sitzt auch nicht im Reichthume, und ist auch nicht Alleineigenthum der größeren Städte. Ein hoher Wahlcensus und die bisherige Art zu wählen ist ein Unsinn. Daher nicht bloß Verbesserung der Ständewahlordnung, sondern Änderung der Volksvertretung.

- 8) Aufhebung aller gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, die ein Krebs-schaden der Rechtsverwaltung, überhaupt des Staats-

lebens ist. Den Adeligen ist schon längst hinreichende Gelegenheit zur Abtretung ihrer Gerichtsbarkeit gegeben; aber sie behielten sie bei, weil sie als Knute gegen ihre „Unterthanen“, wie sie sich zu sagen erdreisten, brauchbar, ein passendes Werkzeug war. Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt in die Hände von Privatpersonen legen und ihnen den Missbrauch derselben zu Privatzwecken, zur Befriedigung des Privatinteresses möglich zu machen, so nahe an die Hand zu geben, ist ein himmelschreiendes Unrecht.

Daher fort mit allen Herrschafts- und Patrimonial-Gerichten, fort mit allen Patrimonial-Aemtern und Herrschafts-Commissariaten!

#### IV.

Von seinen Ständen erwartet das Volk Unabhängigkeit und treue Pflichterfüllung. Ihr schwört:

„Nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beste ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen zu berathen.“

Wie oft ist von so Vielen unter Euch dieser Eid gebrochen worden! Wie oft hat Euch der Local-Egoismus, Privatrücksicht, Privatinteresse, Hochmuth, Eitelkeit ic. bestimmt, gerade gegen das allgemeine Wohl und Beste zu stimmen. Wie Viele unter Euch — ich rede nicht blos von den Kammern in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung — haben ihre Stimmen der Regierung gegeben, um eine Beförderung, ein armeliges Band in's Knopfloch, irgend einen Vortheil für sich, oder für ihre Verwandte und Bekannte zu erhalten.

Wir wollen die Namen, die schmachbedeckten Namen dieser Vaterlandsverräther, die mit den heiligsten Verpflichtungen einen schmählichen, schamlosen Handel trieben, der Vergessenheit übergeben, indem wir hoffen und erwarten, daß solche Pflichtvergessenheiten ferner nicht mehr vorkommen werden. Wir werden aber, sollten wir wieder eine solche auftauchen sehen, dieselbe unmöglichlich der öffentlichen Verachtung preisgeben, und rückhaltslos den Eidbrüchigen, den

Beträther an der heiligen Sache des Vaterlandes, an den Branger stellen, öffentlich brandmarken.

## V.

Das Volk verlangt ferner 1) pragmatische Rechte für das Heer, damit nicht die Befehlshaber, die Offiziere desselben fortan der Discretion des Regenten preisgegeben, unabänderlich an dessen Willen gefetet sind.

Diese pragmatischen Rechte fließen unmittelbar aus der Beeidigung des Heeres; aber sie müssen gesetzlich festgestellt sein, sowie 2) gesetzlich festgestellt sein muss, daß das Heer den Eid auf die Verfassung zu leisten hat.

Die in den jüngsten Tagen stattgehabte Beeidigung des Heeres ist eine ungesezliche, denn nach §. 3. Tit. X. der Verfassungs-Urkunde haben den Verfassungeid nur

„die Staatsbürger bei der Ansäffigmachung  
„und bei der allgemeinen Landeshuldigung, und die  
„Staatsdiener bei ihrer Anstellung abzulegen.“

So lange nicht die Verpflichtung des Heeres zur Leistung des Constitutionseides gesetzlich ausgesprochen ist, so lange ist keine Garantie für die Gültigkeit des Eides, oder dafür gegeben, daß auch ein künftiger Regent sein Heer auf die Verfassung werde schwören lassen.

3) Das Heer muß einer besseren Justiz theilhaftig werden. Die Criminalprocedur im bayerischen Heere ist noch viel schlechter, als die übrige Criminaljustiz. Schutzlos ist der Angeklagte der Willkür der Richter preisgegeben.

In allen Verbrechen und Vergehen, die nicht rein dienstlicher Natur sind, muß sich der Soldat, wie der Offizier, desselben Rechte zu erfreuen haben, wie die übrigen Staatsbürger. Warum sollte der Vertheidiger des Vaterlandes weniger Rechte haben, als die anderen Staatsbürger?

Der Prozeß in Dienstes-Verbrechen und Vergehen muß abgeändert, öffentlich und mündlich, die Disciplinar-Vorschriften müssen genau durchgesehen und bedeutend gemildert werden.

## VI.

Seit einer Reihe von Jahren ist die Bestellung und Beförderung im Staatsdienste als ein Act der Gnade betrachtet worden. Dies kann und darf nicht sein. Der König hat das Recht der Anstellung und Beförderung, aber er hat nicht das Recht, nach Willkür anzustellen und zu befördern. Das Recht auf Anstellung und Beförderung im Staatsdienste ist ein vertragsmäßiges; jeder Bewerber, jeder Angestellte, der die gesetzlichen Bedingungen erfüllt, hat ein Recht auf Anstellung und Beförderung.

Dadurch, daß Anstellungen und Beförderungen nicht nach Recht und Verdienst, sondern nach Willkür verliehen wurden, kommt die immense Corruption unter den Staatsdienstern aller Classen, eine Corruption, welche die in Frankreich enorm übersteigt.

In's Detail hierüber einzugehen, verbieten die dieser Schrift bestimmten Gränzen. Ich werde zu einer andern Zeit und an einem andern Orte mehr darüber sprechen.

Ein tüchtiger Richter- und Beamtenstand ist ein unerlässliches Erforderniß eines gut verwalteten Staates.

Die Wallerstein'sche diplomatische Pflanzschule ist die schreiendste Ungerechtigkeit.

## VII.

Das Volk erwartet eine vollständige Bewaffnung, Verminderung des stehenden Heeres, Wehrpflicht eines jeden Sohnes des Vaterlandes. Das Privilegium, welches der Reiche bisher hatte, muß aufhören, das Unwesen mit den Ersatzmännern muß abgeschafft werden, jeder muß die Waffen für das Vaterland selbst tragen, sowie er in die Jahre der Wehrpflichtigkeit getreten ist. Diese Pflichtigkeitsjahre müssen abgekürzt, höchstens auf zwei Jahre — Kriegszeiten ausgenommen — beschränkt, und in dieser auch wieder gerade nur so viele Monate zur Waffenübung verwendet werden, als zur Einübung erforderlich ist.

Dem Unfuge, der hinsichtlich der Befreiung vom Kriegsdienste in Folge sogenannter Fehler stattfindet, muß mit aller Kraft gesteuert werden.

## VIII.

Die persönliche Freiheit muß durch die Gesetze mehr geschützt, das Associationsrecht muß gesetzlich festgestellt, jedem Staatsangehörigen muß gestattet sein, in jedem Orte des Vaterlandes sich aufzuhalten.

Das Volk erwartet, daß die Stände über die durchaus ungerechtlichen Landesverweisungen, Ausweisungen, Confinirungen, welche seit einer Reihe von Jahren von der Verwaltung maßlos geübt wurden, Rechenschaft von der Regierung fordern. Es erwartet ein Gesetz, welches solchen Ungerechtigkeiten Schranken setzt, und die grasse Absurdität beseitigt, welche den Deutschen, wenn er die heimatlichen Gauen verläßt und ein anderes deutsches Land betritt, als Ausländer betrachtet.

Der Deutsche muß durch das ganze deutsche Land in seiner Heimath, er darf nicht außerhalb seines Gaues im Auslande sein.

## IX.

Die Besteuerung ist eine höchst ungerechte, ungerecht durch die Art der Vertheilung. Auf dem Armen, auf dem Landmann ruht hauptsächlich die Last; der Reiche trägt verhältnismäßig am wenigsten bei.

Eine progressive Einkommenssteuer ist allein gerecht; so schwierig ihre Durchführung ist, so nothwendig ist dieselbe. Steuerfreiheit, wie sie die 4. Beilage zur Verfassungs-Urkunde kennt, ist eine Ungerechtigkeit.

## X.

Das Volk erwartet unverzüglich Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, damit es nicht länger der Passwillkür der Landrichter anheim gegeben ist. Es erwartet

## XI.

eine durchaus volksthümliche Verwaltung von oben bis unten; Verminderung des Bielregierens und Bielschreibens, Aufhebung der gränzenlosen Bevormundung des Staatsbürgers

und der Gemeinden, eine freiere Verfassung der Gemeinden, Offentlichkeit der Verhandlungen der Gemeindebehörden, Entfesselung der Gewerbe von allen die freie Entwicklung, das Fortschreiten hindernden Schranken, eine freiere Gemeinde-Wahlordnung.

## XII.

Das Volk erwartet von seinen Ständen endliche Aufhebung aller Feudallasten, aller auf dem Grundeigenthum haftenden Abgaben, welche Aussüsse der Leibeigenschaft sind.

Mehrere Abgeordnete haben bei der letzten Versammlung der Stände deshalb Anträge gestellt, der erste Präsident der Reichsrätekammer hat in seinem bekannten Schreiben seine Standesgenossen zur Nachgiebigkeit ermahnt.

Bekanntlich haben die Bauern im Beginne des Bauernkriegs im 6. bis 8. und im letzten ihrer eisf Artikel das Aufhören der ungemeinsenen Frohnen, die Abschaffung des Todfalls u. s. w. verlangt, und jetzt, nachdem mehr als dreihundert Jahre verflossen, stehen sie fast noch auf demselben Standpunkte. Wer kennt nicht die gräßliche Geschichte jenes Kriegs? Wer erinnerte sich nicht der neuesten Ereignisse in Gallizien, Steyermark u. s. w.?

Wir stehen am Vorabende gleicher Ereignisse; wenn nicht die Stände des Reichs die Sache zuvor noch friedlich beseitigen können, dürften auch deshalb blutige Ereignisse stattfinden.

Der Staat erkläre alle Lehengüter frei von dem Lehensverbande, und die adelichen Gutsbesitzer verzichten dagegen auf die Frohnen, auf die Todesfälle und wie sie alle heißen, die der Leibeigenschaft entspringenden Abgaben; Gilten und Zehenten der Gutsherrn werden nach dem für den Staat angenommenen Maßstabe fixirt.

Der Adel darf, wenn er wirklich Adel in Gesinnung besitzt, vor einem solchen Opfer nicht zurückbeben.

## XIII.

Das Volk, besonders der Landmann, verlangt Aufhebung des Jagdrechtes. Schon der 5. Artikel der Bauern

forderte dies; trotz dem besteht es fort, und trotz dem werden diesem Gözen jährlich noch mehrere Menschenopfer gebracht. Kein Recht widerstreitet mehr dem natürlichen Gefühl, als dieses Jagdrecht, welches überdies auf höchst nachtheilige Weise den Feldbau beeinträchtigt.

Der Staat gebe unverzüglich das Jagdrecht auf, die Stände geben unverzüglich ihre Zustimmung hiezu, und die Privaten folgen diesem Beispiel des Staates.

#### XIV.

Ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, ein vieljähriges Verlangen des Volkes, ist in dem lgl. Manifeste vom 6. März 1848 zugesagt. Das Volk erwartet von seinen Vertretern, daß sie bei Berathung dieses Gesetzes die hohe Wichtigkeit desselben nie vergessen, nie aus den Augen verlieren, daß, je bestimmter dieses Gesetz ist, desto weniger eine Uebertretung desselben möglich wird, ohne der der Größe der Schuld entsprechenden Strafe zu verfallen.

#### XV.

Das zugestehrte Gesetz über die Freiheit der Presse wird hoffentlich das gewähren, was man nach den obwaltenden Umständen erwarten darf, vollständige Freiheit, ohne Präventivmaßregeln, Aburtheilung aller Preszvergehen durch Schwurgerichte.

#### XVI.

Pflicht der Stände ist es, für bessere Besoldung der niederen Klassen der Staatsdiener, besonders der Richter, der Mitglieder der Stadt- und Landgerichte zu sorgen.

#### XVII.

Nicht blos die verheiße Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten, vielmehr eine Gleichstellung derselben mit den übrigen Einwohnern des Staats ist eine dringende Anforderung an die Regierung und an die Stände.

#### XVIII.

Die Erwerbungen durch die tote Hand müssen beschränkt,

alle Schenkungen und Vermächtnisse an die, der Zeit nicht mehr entsprechenden Klöster müssen als nichtig und kraftlos erklärt, die Schenkungen und Vermächtnisse an Kirchen je nach dem Vermögen der Beschenkten mehr oder minder zum Besten der Armenkassen besteuert werden.

### XIX.

Dem Bau der Eisenbahnen haben die Stände bisher so wenig als die Regierung die erforderliche, die Wichtigkeit des Gegenstandes ganz umfassende Aufmerksamkeit gewidmet. Theils der unseligen Bevormundungs-Manie, der Sucht des Vielregierens, der Schreiberwirthschaft, theils der Unbedachtsamkeit der Stände ist es zuzuschreiben, daß der Staat diese Bauten allein auf sich nahm, so sich auf eine fast unerträgliche Weise belastete, jedes großartige Privatunternehmen von vornehmerein abschnitt, und daß so Baiern hinter vielen andern Ländern weit zurück ist.

Statt schon im Jahre 1834 ihre Aufmerksamkeit den Eisenbahnen zuzuwenden, bewilligten die Stände bekanntlich Millionen zum Bau des Donau-Main-Kanals. Einem Könige Ludwig von Baiern sollte möglich sein, was einem Karl dem Großen unmöglich gewesen. Was aber für die Zeiten Karl des Großen passte, das passte nicht mehr für unsere Zeiten, und so wurden Millionen wo nicht vergebudet, doch auf ein Unternehmen verwendet, welches einem anderen, viel wichtigeren hätte nachstehen sollen. Diese Millionen auf den Bau von Eisenbahnen verwendet, würden viel besser angewendet gewesen sein.

Was geschehen, ist nicht ungeschehen zu machen. Pflicht der Stände ist es, die begangenen Missgriffe so viel als möglich wieder gut zu machen. Hiezu ist zunächst eine Eisenbahn nach Salzburg erforderlich; nicht auf Staatskosten, sondern durch Concurenz von Privaten unter strenger Controle von Staats-Ingenieuren erbaut. Süddeutschland besaß bekanntlich früher den Welthandel; diesen wieder zu erringen ist eine Hauptaufgabe, nur durch eine Eisenbahn-Verbindung mit dem adriatischen Meere kann er erreicht, durch

eine Eisenbahn nach Salzburg für Baiern wieder erlangt werden.

Anforderung an die Stände ist es, für die Herstellung dieser Bahn und zugleich für die schleunigste Vollendung der übrigen Eisenbahn-Linien zu sorgen.

## XX.

Hebung und Verbesserung des Unterrichts und der Gehalte der Lehrer erwartet das Volk von seinen Vertretern mit aller Bestimmtheit, so wie es

## XXI.

ein Polizeygesetzbuch erwartet, welche alle Willkür beseitigt.

Ich hätte noch viel zu sagen, ich hätte von der Hauptfrage, der nächsten Zukunft, der Organisation der Arbeit, der Ausgleichung des Missverhältnisses zwischen Capital und Arbeit zu sprechen. Ich muß es auf eine andere Zeit verschieben.

Vertreter des Volks, erfaßt das Gewicht des Augenblickes, die heilige Pflicht, die Euch obliegt. Laßt Euch nicht durch ministerielle Kniffe — denn rein und lauter ist das Ministerium, obwohl der achtbare Thon-Dittmer eingetreten, noch nicht — irreführen; schenkt nur dem Ministerium Vertrauen, das es verdient, das offen und wahr, ohne Falsch ist. Das gegenwärtige Ministerium gehört noch theilweise der jetzt außer Cours gekommenen Schule an, nach welcher der beste Staatsmann der war, der die besten Winkelzüge machen konnte.

Vermeidet den Fehler, den Ihr vielfach begangen habt; streitet Euch nicht um Kleinigkeiten, vermeidet das zu viele Sprechen, häufig hervorgerufen durch Eitelkeit, während gerade diese das Schweigen gebieten sollte.

Vertreter des Volks seid deutsch, seid keine Franzosenhasser, seid ferne von schmählichem Eigennutz und treu dem Eide, nur das Wohl und das Beste des Volkes zu berathen! Seid männlich und fest, verachtet alle Einschüchterungsversuche, widersteht den Versuchungen der Eitelkeit, der Selbstsucht, des Lokal-Egoismus, seid treu, wahr und ohne Furcht!